

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Rüdesheim für die Jahre 2018 / 2019

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den §§ 7 und 10 des Zweckverbandsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen und der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Rüdesheim vom 04.12.1997 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	213.800,00 Euro	203.550,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	213.800,00 Euro	203.550,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	0,00 Euro	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	39.350,00 Euro	39.350,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 39.350,00 Euro	- 39.350,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	39.350,00 Euro	39.350,00 Euro

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt	2018	2019
auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 5 Verbandsumlage

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:

ha €	reduzierte Holzbodenfläche	Umlage 2018	Umlage 2019
Allenfeld	25,9*	530,00	530,00
Argenschwang	102,3	7.500,00	6.950,00
Bockenau	403,7	29.550,00	27.350,00
Braunweiler	4,9*	60,00	60,00
Dalberg	38,0*	1.550,00	1.550,00
Gebroth	9,7*	200,00	200,00
Gutenberg	22,6*	400,00	400,00
Hargesheim	7,7*	120,00	120,00
Hergenfeld	27,8*	350,00	350,00
Hüffelsheim	29,4	3.200,00	3.100,00
Mandel	77,1	5.650,00	5.250,00
Roxheim	16,5*	300,00	300,00
Schloßböckelheim	38,1	4.200,00	4.050,00
Sommerloch	33,0*	1.350,00	1.350,00
Spabrücken	39,5	1.130,00	1.130,00
Spall	31,0*	550,00	550,00
Sponheim	286,8	20.950,00	19.400,00
Waldböckelheim	579,1	63.600,00	61.350,00
Wallhausen (inkl. Nebenbetrieb)	234,3	17.150,00	15.850,00
Weinsheim	158,7	11.600,00	10.750,00
Winterbach	43,0*	1.710,00	1.710,00
<u>Gemeinschaftswald Hergenfeld - Guldental</u>	<u>204,0</u>	<u>14.900,00</u>	<u>13.800,00</u>
	<u>2.413,1</u>	<u>186.550,00</u>	<u>176.100,00</u>

* keine Umlageberechnung nach der reduzierten Holzbodenfläche, sondern besondere Gebühren nach § 28 Abs. 2 Satz 3 Landeswaldgesetz (Waldbesitz weniger als 50 ha und aussetzender Betrieb = bis zu EUR 40,90 / ha).

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 0,00 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 0,00 € und zum 31.12.2018 0,00 €.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

55593 Rüdesheim, den _____

(Lüttger)
Verbandsvorsteher